

B

Verordnung der Bundesversammlung über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Entwurf

Änderung vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 30. September 2009¹,
beschliesst:*

I

Die Verordnung der Bundesversammlung vom 9. Oktober 1998² über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 2

² Die Erfolgsrechnung umfasst:

- a. den Ertrag: dieser setzt sich zusammen aus den Fondseinlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, aus der Aktivierung von Darlehen sowie aus Aktivzinsen auf den Darlehen;
- b. *Betrifft nur den italienischen Text.*

II

Diese Änderung tritt am ... in Kraft.

¹ BBl 2009 7207

² SR 742.140

